

Vorlage Nr. 4/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Abteilung Tarifrecht des Personalamtes für die Wahrnehmung von Aufgaben der Sachbearbeitung

A Problem

Die Abteilung Tarifrecht ist mit insgesamt 15 Stellen, davon eine Abteilungsleitung, eine stellvertretende Abteilungsleitung, eine gehobene Sachbearbeitung (insbesondere für die Bearbeitung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten), eine Stadtangestellte mit Schreibverpflichtung sowie 9 Stellen für die Sachbearbeitung ausgestattet. Zwei weitere Stellen sind mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 21.05.2019 zur Wahrnehmung von Stellenbewertungsaufgaben als überplanmäßige Bedarfe anerkannt worden und zum Stellenplan 2020/2021 als Stellen eingerichtet worden. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in der Abteilung müssen diese beiden Stellen aber auch für Sachbearbeitungsaufgaben genutzt werden.

Neben den vielfältigen Tätigkeiten, die mit der personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Bearbeitung der Angelegenheiten der beim Magistrat beschäftigten Mitarbeiter:innen verbunden sind, gehört die Durchführung von Ausschreibungsverfahren zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Tarifrecht. In den letzten Jahren hat die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2012 wurden 96 Stellen und im Jahr 2021 310 Stellen ausgeschrieben.

Die Entwicklung stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

2016: 121, 2017: 154, 2018: 186, 2019: 201, 2020: 224 Stellenbesetzungsverfahren.

Aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten der Stadtverwaltung wird die Anzahl der Verfahren in der Zukunft mindestens gleichbleibend sein, wahrscheinlicher ist jedoch eine weiterhin steigende Tendenz.

Der höhere Arbeitsaufwand in der Tarifabteilung begründet sich dabei nicht nur in der Durchführung der Stellenausschreibungen, sondern auch in der nachfolgenden Personalsachbearbeitung (Höhergruppierungen, Entfristungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Stundenreduzierungen, Arbeitszeitverlagerung, Nebentätigkeiten, Altersteilzeit, arbeitsrechtliche Verfehlungen usw.).

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Abteilung Tarifrecht des Personalamtes die Anerkennung eines 0,6 unbefristeten Bedarfes (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Wahrnehmung von Aufgaben der Sachbearbeitung. Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2021 entstehen unter Berücksichtigung einer möglichen Besetzung des Bedarfes zum 01.05.2022 im Jahr 2022 Personalkosten in Höhe von 29500 €. Im Personalkostenbudget des Personalamtes stehen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung, so dass eine Finanzierung aus zentralen Mitteln erforderlich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung des anerkannten Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Abteilung Tarifrecht des Personalamtes die Anerkennung eines 0,6 unbefristeten Bedarfes (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Wahrnehmung von Aufgaben der Sachbearbeitung.

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister